

DIN CEN/TR 17695



ICS 97.200.50

**Sicherheit von Spielzeug –
Mechanische und physikalische Eigenschaften –
Leitlinien zur Einstufung von Geschossspielzeug nach EN 71-1;
Deutsche Fassung CEN/TR 17695:2021**

Safety of toys –
Mechanical and physical properties –
Guidance on categorisation of projectile toys within EN 71-1;
German version CEN/TR 17695:2021

Gesamtumfang 22 Seiten

DIN-Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (CEN/TR 17695:2021) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 52 „Sicherheit von Spielzeug“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DS (Dänemark) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 095-05-01 AA „Sicherheit von Spielzeug“ im DIN-Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG).

Technische Reporte sind nicht Bestandteil des Deutschen Normenwerks.

Erfahrungen mit diesem Technischen Report sind erbeten:

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an nasg@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG), 10772 Berlin (Hausanschrift: Am DIN-Platz, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Deutsche Fassung

Sicherheit von Spielzeug —
Mechanische und physikalische Eigenschaften —
Leitlinien zur Einstufung von Geschossspielzeug nach EN 71-1

Safety of toys —
Mechanical and physical properties —
Guidance on categorisation of projectile toys within
EN 71-1

Dieser Technische Report wurde vom CEN am 24. Oktober 2021 angenommen. Er wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 52 erstellt.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich.....	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Einstufungen	7
5 Konkretisierung des Begriffs „Katapult“	8
6 Einstufung von Beispielen	11

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (CEN/TR 17695:2021) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 52 „Sicherheit von Spielzeug“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DS gehalten wird.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an die jeweilige nationale Normungsorganisation des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Liste dieser Organisationen ist auf den Internetseiten von CEN abrufbar.

Einleitung

Der Zweck dieses Dokuments besteht darin, Anwender von EN 71-1 bei der Einstufung von *Geschossspielzeug* nach 4.17 dieser Norm zu unterstützen. In diesem Dokument werden verschiedene allgemein auf dem Markt erhältliche Arten von Spielzeug behandelt; darin wird angegeben, nach welchem Teil von 4.17 sie beurteilt werden sollten.

Verschiedene Arten von Erzeugnissen zum Abschuss von *Geschossen* werden nicht als Spielzeug angesehen (z. B. ein im Angelsport verwendetes Katapult), weitere Hinweise zur Kategorisierung von Spielzeugerzeugnissen sind in den erläuternden Leitlinien der EU-Kommission enthalten. In diesem Dokument wird keine Aussage getroffen, ob ein Erzeugnis oder eine Erzeugnisart als Spielzeug eingestuft wird, da dies von der Entscheidung abhängt, ob ein Erzeugnis in den rechtlichen Anwendungsbereich der Spielzeugrichtlinie fällt.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument enthält Leitlinien zur Einstufung von Geschossspielzeug, um Anwender der Norm EN 71-1 zu unterstützen.

Dieses Dokument ist auf *Geschosse* und *Abschussmechanismen* anwendbar, die in EN 71-1 behandelt werden. Dieses Dokument gilt nicht für anderes Spielzeug.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 71-1:2014+A1:2018, *Sicherheit von Spielzeug — Teil 1: Mechanische und physikalische Eigenschaften*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach EN 71-1:2014+A1:2018 und die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- IEC Electropedia: verfügbar unter <https://www.electropedia.org/>
- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>

3.1

Pfeil

Geschoss in Form eines Schafts mit einer Gesamtlänge von 150 mm oder mehr, der zum Abschuss mittels eines vom Anwender gehaltenen Bogens vorgesehen ist

[QUELLE: EN 71-1:2014+A1:2018, 3.2]

3.2

Wurfpfeil

Geschoss in Form eines Schafts mit einer Gesamtlänge von weniger als 150 mm, der zum Werfen oder Blasen mit dem Mund vorgesehen ist

[QUELLE: EN 71-1:2014+A1:2018, 3.17]

3.3

Abschussmechanismus

Komponente(n) des Spielzeugs, welche das *Geschoss* freisetzt/freisetzen oder antreibt/antreiben und in einen *freien Flug* überführt/überführen

[QUELLE: EN 71-1:2014+A1:2018, 3.18]